



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

27. November 2020



Neue Partnerschaft von Bund und Ländern bei Corona-Finanzierung nötig



Die Beschränkungen zum Schutz vor Corona werden verlängert, die Unterstützung ebenfalls. Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz) erklärt hierzu:

„Wir sind von der schwarzen Null abgerückt, haben die Schuldenbremse ausgesetzt und hohe Schulden aufgenommen. In der Notsituation machen wir Krisen-Haushalte. Auch im neuen Jahr stärken wir das Gesundheitssystem und stützen wirtschaftliche Strukturen. Dafür stellen wir zusätzliche Milliarden-Beträge in den Haushalt ein. Wenn die Einschränkungen fortgesetzt werden, dann wird auch weiter unterstützt. Dazu stehen wir. Dank des soliden Wirtschaftens der letzten Jahre haben wir dazu die Kraft.“

Trotzdem: Es kann 2021 nicht einfach unverändert so weiter gehen, sonst hat es sich bald „ausgewummst“. Auch unsere Möglichkeiten stoßen an Grenzen. Nach Novemberhilfen und Dezemberhilfen brauchen wir deshalb ab Januar eine Neujustierung der Unterstützungsmaßnahmen. Notwendige Hilfe und endliche Möglichkeiten müssen in Einklang gebracht

werden. Dazu ist auch eine neue Finanz-Partnerschaft von Bund und Ländern notwendig: Werden Maßnahmen gemeinsam verabredet, dann müssen sie auch zusammen bezahlt werden. Der Bund wird weiter seinen Beitrag leisten und die Länder können das auch: Sie haben nach den Prognosen auch im kommenden Jahr höhere Steuereinnahmen als der Bund. In Baden-Württemberg ist es uns in enger Abstimmung mit Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut sehr gelungen, die Programme gut miteinander zu verzahnen. Darauf können wir aufbauen. Gemeinsam werben wir auch dafür, dabei die Unterstützung für mittelständische Betriebe noch zielgenauer auszurichten. Dafür setzen wir uns für eine Erweiterung des Verlustrücktrags genauso ein wie etwa für bessere Abschreibungen von Investitionen. So bauen wir die Brücke von Krisenbekämpfung zu Zukunftsinvestitionen.

Schon jetzt richten wir zudem den Blick auf das Jahr 2022. Dann wollen wir zurückkommen zur Schuldenbremse, das ist unser erklärtes Ziel. Und das ist auch möglich. Wir setzen darauf, dass mit einem Impfstoff und mit gezielten Schnelltests schon bald Schritt für Schritt mehr Normalität möglich ist - und dass wir dann im Laufe des nächsten Jahres bei der Krise über den Berg kommen. In dem Maße, wie dann die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, müssen wir schrittweise zu solidem Haushalten zurückkommen - und dann geht es über nächstes Jahr ohne Not-Klausel. Auch Investitionsaufwuchs und Schuldenbremse sind in „normalen“ Zeiten vereinbar - und zwar ohne Steuererhöhungen. Den Versuch der SPD-Ministerpräsidenten, bei den Verhandlungen diese Woche einen sogenannten „Gesundheits-Soli“ durchzusetzen, haben wir deshalb klar zurück gewiesen. Der „alte Soli“ ist noch nicht ganz abgeschafft, da soll ein neuer draufgesattelt werden. Das würden alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen und würde gerade die mittelständischen Familienbetriebe belasten, die wir in der Krise unterstützen – nach dem Motto „Erst stützen, dann stützen“. Das ist mit uns nicht zu machen! Stattdessen brauchen wir klare Prioritäten. Dazu zählt ganz sicher ein Mittelstandspaket, mit dem wir auch für die Zeit nach der Krise unsere Strukturen nachhaltig sichern.“

Roderich Kiesewetter neuer Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums



Das Parlamentarische Kontrollgremium hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 25. November 2020 den baden-württembergischen CDU-Abgeordneten **Roderich Kiesewetter MdB** (Wahlkreis Aalen-Heidenheim) zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Kiesewetter war auf Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion am 5. November gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes zum neuen Mitglied des neunköpfigen Kontrollgremiums gewählt worden, nachdem der bisherige Vorsitzende Armin Schuster (CDU/CSU) sein Amt niedergelegt hatte. Armin Schuster hatte nach gut elf Jahren als direkt gewählter Abgeordneter des baden-württembergischen Wahlkreises Lörrach-Müllheim im November die Leitung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn übernommen und mit Ablauf des 9. November 2020 sein Bundestagsmandat niedergelegt.

In Artikel 45d des Grundgesetzes heißt es, dass der Bundestag zur Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes ein Kontrollgremium bestellt. Das neunköpfige Gremium überwacht den Bundesnachrichtendienst (BND), den Militärischen Abschirmdienst

(MAD) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Die Bundesregierung ist nach dem Kontrollgremiumgesetz dazu verpflichtet, das PKGr umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten der Nachrichtendienste und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Das PKGr kann von ihr außerdem Berichte über weitere Vorgänge verlangen.

[# Informationen zum PKGr auf bundestag.de](#)

Weitere Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Pflege



Am Donnerstag fand im Deutschen Bundestag die 2./3. Lesung des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes (GPVG) statt. Dazu erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Karin Maag MdB** (Wahlkreis Stuttgart II):

„Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz sorgen wir dafür, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler die Last der hohen Defizite in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht allein tragen müssen. Der Bund erhöht im nächsten Jahr seinen Zuschuss zum Gesundheitsfonds um 5 Milliarden Euro. Und die Krankenkassen beteiligen sich mit etwa zwei Fünftel ihrer hohen Rücklagen. So begrenzen wir die Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten auf durchschnittlich 1,3 Prozent im Jahr 2021. Damit schaffen wir einen fairen Ausgleich bei der Finanzierung. Mit diesem Gesetz verbessern wir zudem den Alltag vieler Patientinnen und Patienten sowie derjenigen Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten. Auch deshalb sehen wir eine Verlängerung der Rettungsschirme vor. Wir schaffen weitere Verbesserungen für die Pflege, ohne dass die zu Pflegenden hierfür mehr bezahlen müssen. So sorgen wir dafür, dass 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege zusätzlich finanziert werden.“

Der ländliche Raum wird zudem von den Sicherstellungszuschlägen für Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin profitieren. Für die gesetzlichen Krankenkassen schaffen wir weitere Möglichkeiten, innovative Versorgung anzubieten. Wir verlängern überdies die Akuthilfe für pflegende Angehörige, wie beispielsweise die Möglichkeit, Familienpflegezeit in Anspruch zu nehmen und der Arbeit zur Bewältigung einer pandemiebedingten akuten Pflegesituation bis zu 20 Arbeitstage fernzubleiben. Außerdem beschließen wir mit diesem Gesetz ein wichtiges und überfälliges Hebammenstellen-Förderprogramm für die Krankenhäuser: Ab 2021 können für eine Laufzeit von drei Jahren etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für unterstützendes Fachpersonal in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden. Um die Gesundheitsberufe auch in der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie zu unterstützen, sehen wir außerdem die Verlängerung von Schuttschirmregelungen vor. So sehen wir auch für das Jahr 2021 Liquiditätshilfen für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor und verlängern unsere Unterstützung für Heilmittelerbringer. Diese sollen künftig bis Ende des Jahres 2021 für jede Heilmittelverordnung einen zusätzlichen Betrag in Höhe von mindestens 1,50 Euro gegenüber den Krankenkassen geltend machen können.“

[# Video der Rede von Karin Maag MdB](#)

Umfassendes Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Rassismus

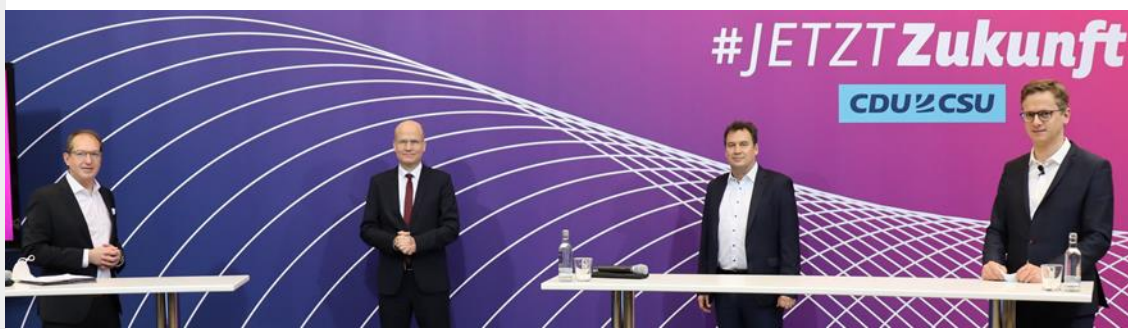


Halle, Hanau und der Mord an Walter Lübcke haben schmerzlich deutlich gemacht, dass Deutschland ein Problem mit Rechtsextremismus und Rassismus hat. Dass es so nicht weitergehen kann, belegt auch die Statistik, nach der alle 24 Minuten eine Straftat von rechts in Deutschland geschieht. Die Bundesregierung misst dem Kampf gegen Rechtsextremismus als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in Deutschland eine erhebliche politische Relevanz bei. Der dafür eigens eingesetzte Kabinettsausschuss hat am 25. November ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Zu den Ergebnissen erklärt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin **Annette Widmann-Mauz MdB** (Wahlkreis Tübingen-Hechingen):

„Ich bin froh, dass der Kabinettsausschuss sich nicht nur auf einzelne Sektoren beschränkt, sondern gesellschaftliche Bereiche in den Blick nimmt. Wir begegnen Rechtsextremismus und Rassismus konsequent mit einer Gesamtstrategie. Die konkreten Maßnahmen umfassen die Stärkung der Sicherheitsbehörden und des Strafrechts, mehr Prävention, eine verbesserte Datenerfassung, den Ausbau von Hilfsstrukturen und die Einbeziehung der Perspektive der Betroffenen sowie den Einsatz für eine chancengerechte vielfältige Gesellschaft. Dass Betroffene mit dem Beratungszentrum und der Hilfehotline erstmals eine zentrale bundesweite Anlaufstelle erhalten, ist ein Meilenstein. Gleichzeitig bringen wir mit einem Rassismus-Barometer und der Erweiterung des Bundesintegrationsmonitorings mehr Licht ins Dunkel, um gezielt handeln zu können. Dabei ist klar: Die Vielfalt wert zu schätzen und die Menschen in allen Politikbereichen zu beteiligen, ist das beste Mittel im Kampf gegen Rassismus. Wir müssen zeigen, dass unser Land durch diese Vielfalt erst so wohlhabend und so stark geworden ist. Deshalb war es wichtig, dass die Stimmen der Betroffenen in die Arbeit des Kabinettsausschusses eingeflossen sind. Jetzt sorgen wir dafür, dass ihre Sichtweise in einem Expertenbeirat „Integration und Vielfalt“ dauerhaft stärker Gehör findet.“

[#. Video der Rede von Annette Widmann-Mauz MdB](#)

Digitaler Mittelstandskongress der CDU/CSU



Leitschnur der Politik im Rahmen dieser Corona-Pandemie ist es, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft, also die vielen Unternehmen, Betriebe und Selbstständigen in Baden-Württemberg so unterstützt werden, dass sie nach dem Ende der Pandemie weiter leistungsfähig sind und wieder gut und ohne Hindernisse wirtschaften können und damit Arbeitsplätze und Wohlstand sichern werden. Deshalb fand an diesem Mittwoch zeitgleich zu den Beratungen der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ein digitaler Mittelstandskongress statt, der vom Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU- Bundestagsfraktion Ralph Brinkhaus und seinem 1. Stellvertreter Alexander Dobrindt eröffnet wurde. Als Moderator durch die digitale Veranstaltung führte Dr. Carsten Linnemann, der Stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion und Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT).

Dass sich die Mittelständlerinnen und Mittelständler und all die Menschen, die sich eine berufliche Selbstständigkeit vorstellen können, von den jüngsten Herausforderungen aber nicht abschrecken lassen sollten, wurde noch einmal deutlich gemacht. **Christian von Stetten MdB** (Wahlkreis Hohenlohe), der Vorsitzende des Parlamentskreis Mittelstand, sagte dazu: „Ich bin auch in Krisenzeiten fest davon überzeugt, dass es nichts Schöneres in Deutschland gibt, als selbstständig zu sein, Produkte zu entwickeln oder Dienstleistungen zu erbringen. Wir müssen auch in Zukunft darauf achten, dass der Mittelstand nicht geschliffen wird.“ Eine Lanze für den Mittelstand brach auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der in seinem Videoeinspieler klar machte, dass es ein Erfolg sei, dass Industriepolitik wieder viel stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses geraten ist. So sei es von enormer Bedeutung, beispielsweise die Lohnnebenkosten im Rahmen zu halten, um unternehmerisches Wachstum zu erzeugen. Der wirtschaftspolitische Sprecher **Dr. Joachim Pfeiffer MdB** (Wahlkreis Waiblingen) machte in der anschließenden Diskussion nochmals klar, dass in der Krise auch eine Chance stecken kann, wenn man jetzt die nötigen Rahmenbedingungen anpasst und dynamisiert. „Wir haben jetzt gezeigt, dass wir Entscheidungen auch digital treffen können!“, so Dr. Pfeiffer. Dass auch der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Prof. Marcel Fratzscher und der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars Feld, zu einem Gespräch zur Verfügung standen, hat dem digitalen Mittelstandskongress einen soliden wirtschaftswissenschaftlichen Stand verliehen.

E-Mobilität nimmt Gestalt an



Auf Deutschlands Straßen wird umgesteuert. Die Zulassungszahlen für Elektroautos und Plug-in-Hybride steigen sprunghaft an. Dieser Trend soll nun durch die Beschlüsse des jüngsten Autogipfels verstetigt werden. Die beschlossenen Maßnahmen – Anreize zum Kauf eines Elektroautos, Sonderprogramm für Laster, Aufbau eines dichten Netzes für Ladestationen oder Batterieproduktion in Deutschland – sind Kernbausteine, um die Klimaziele im Mobilitätsbereich zu erreichen. In der Autoindustrie sind in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Insgesamt investieren die Unternehmen in den nächsten Jahren etwa 150 Milliarden Euro in klimafreundliche Antriebe und in die Digitalisierung. Glücklicherweise zeigt die Automobilwirtschaft nach den starken Absatzeinbrüchen in der ersten Jahreshälfte wieder Anzeichen der Erholung. Staatliche Maßnahmen wie das Konjunkturpaket und das verlängerte Kurzarbeitergeld haben hier einen wesentli-

chen Beitrag geleistet. Es ist aber offensichtlich, dass die Corona-Pandemie ein Beschleuniger des langfristigen Umbruchs der Branche ist. Für die CDU/CSU-Fraktion steht fest: Die Automobilwirtschaft ist und bleibt eine Schlüsselbranche der deutschen Wirtschaft. Mit den nunmehr beschlossenen Maßnahmen soll eine Brücke in die Zukunft gebaut werden.

[# Faktenblatt Mobilität](#)

Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts



Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, dem 26.11.2020, mit der Ersten Lesung (Beratung) des Entwurfes für ein Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts das parlamentarische Verfahren zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts eröffnet. Der ehemalige Vorsitzende Richter am Landgericht, der Rechts- und Innenpolitiker **Axel Müller MdB** (Wahlkreis Ravensburg) erklärte dazu in der Plenardebatte:

„Es geht um diejenigen in unserer Gesellschaft, die aufgrund ihres minderjährigen Alters, ihrer Einschränkung infolge einer Behinderung oder ihrer Gebrechlichkeit nicht in allen Lebenslagen selbstbestimmt handeln können und daher unsere besondere Aufmerksamkeit verdient haben: Die Reform beim Vormundschafts- und Betreuungsrecht wird dem grundsätzlich gerecht.

Entsprechend der gesellschaftlichen Realitäten ist das aus der Einführung des BGB stammende Vormundschaftsrecht, aber ebenso das seit 1990 nur mit wenigen Änderungen versehene Betreuungsrecht reformbedürftig. Man kann sagen: Entstanden ist endlich ein Gesetzeswerk aus einem Guss, dem ein Reformprozess seit 2012 vorausgeht; schon 2014 wurden Eckpunkte erarbeitet. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt seit 2008. Seitdem wird eine Reform des Betreuungsrechts diskutiert. Es gab Forschungsvorhaben und vier Facharbeitsgruppen unter Praxisbeteiligung. Das gestern Gesetz kann sich grundsätzlich sehen lassen. Es sieht für Vormundschaftsrecht und Betreuungsrecht an vielen Stellen tiefgreifende Neuregelungen vor. Für beide Themenbereiche will ich das in aller Kürze beispielhaft deutlich machen.

Die Reform des Vormundschaftsrechts ist schon deshalb notwendig, weil es aus der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert stammt. In einer Zeit, in der es beispielsweise keine staatliche Waisenrente gab, bestand das Schwergewicht der Personensorge zugunsten minderjähriger Kinder in der wirtschaftlichen Absicherung. So überrascht es nicht, dass von den aktuell noch geltenden 65 Paragraphen des Vormundschaftsrechts sich mehr als die Hälfte mit der Vermögenssorge befasst. In Zeiten des modernen Sozialstaates liegen die Bedürfnisse jedoch ganz woanders: insbesondere in der Pflege und Erziehung und in der Entwicklung eines minderjährigen Kindes, also in der Personensorge. Dass wir den Schwerpunkt nunmehr anders setzen als bisher, ist genau richtig und dringend notwendig.

Der Kreis der möglichen Vormünder hat sich ebenfalls tiefgreifend verändert. Nicht mehr die einzelne natürliche Person als Vormund steht im Mittelpunkt, sondern der Amtsvormund. Deshalb war es wichtig, dass die Gleichstellung des Amtsvormunds mit den anderen Vormündern in dem neuen § 1774 BGB erfolgt ist. Im Betreuungsrecht ist die bereits angesprochene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Diese verlangt für Menschen mit Einschränkungen eine stärkere Beteiligung des Betroffenen, wie wir es

auch im Bundesteilhabegesetz seit dem 1. Januar 2020 vorgesehen haben. Vor einer Betreuungsanordnung sollen künftig beispielsweise die Wünsche und Bedürfnisse des zu Betreuenden besser erfragt werden; es soll eine Art Kennenlerngespräch geben. Dem wir – darauf sei auch hingewiesen – bei der Betreuervergütung Rechnung tragen müssen; dazu haben wir einen Evaluierungsprozess bis zum 31. Dezember 2024 vereinbart.

Kritisch ist auf die Regelung des Notvertretungsrechts – § 1358 BGB (Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitspflege) – hinzuweisen. Ehepartner sollen in Angelegenheiten der Gesundheitspflege kraft Gesetzes für die Dauer von drei Monaten sich gegenseitig vertreten können, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitspflege vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann. Dies soll sich jetzt so weit erstrecken, dass sogar freiheitsentziehende Maßnahmen durch einen Verweis auf den § 1831 Absatz 4 BGB möglich sind. Das geht unter Berücksichtigung der obergerichtlichen Rechtsprechung mit den erhöhten Anforderungen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen eindeutig zu weit. Eine Beschränkung auf den Kernbereich medizinischer Noteingriffe ist angezeigt und ausreichend. Dann könnte man vielleicht sogar über eine Ausdehnung der jetzt geltenden dreimonatigen Notvertretungsregelung auf sechs Monate nachdenken. Das wäre sinnvoll; denn es gibt Genesungszeiten, beispielsweise nach einem Schlaganfall, die es notwendig machen, etwas mehr Zeit ins Land ziehen zu lassen und dann erst endgültig über eine Betreuerbestellung zu entscheiden. Das alles gilt es in den kommenden Beratungen mit zu berücksichtigen und zu erörtern. Die Beratungen in den Fachausschüssen und eine abschließende Debatte im Plenum schließt sich in den kommenden Wochen nun an.“

[#.Video.der.Red.von.Axel.Müller.MdB](#)

Digitale Bildungsoffensive für Schulen starten



Mit dem am Dienstag dieser Woche von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossenen [Positionspapier „Digitale Bildungsoffensive Schulen“](#) sollen Impulse für eine schnelle und sichtbare Verbesserung bei der digitalen Schulbildung gegeben werden. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte erwarten zu Recht, dass alles dafür getan wird, um die Schulbildung in der Corona-Pandemie am Laufen zu halten. Daher unternehmen wir als Bund kurzfristig alles, was in unserer Zuständigkeit möglich ist, um die Länder zu unterstützen. Wir wollen, dass die Milliardenpakete des Digitalpaktes die Schulen schnell und effektiv erreichen. Deswegen schlagen wir den Ländern eine übergreifende, agile Beratungseinheit vor. Akut brauchen wir eine gebündelte Anlaufstelle für sämtliche Fragen, die sich im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes vor Ort bei den Schulen und Schulträgern ergeben. Dies muss kurzfristig von den Ländern eingerichtet werden, damit der vom Bund bereits geschaffene ‚fast track‘, also die spätere Einreichung von Medienkonzepten, volle Beschleunigungswirkung entfaltet. Die Corona-Pandemie zeigt zudem, dass mittelfristig der kooperative Bildungsföderalismus neu aufgestellt werden muss. Unsere Position ist dabei klar: Wir brauchen eine gemeinsame Verständigung auf gesamtstaatliche Ziele, in der Umsetzung eindeutige Verantwortlichkeiten auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und ein transparentes Prozessmanagement bei den Förderprogrammen.

Die zuständige Berichterstatterin **Ronja Kemmer MdB** (Wahlkreis Ulm) erklärt: „Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir entschlossen eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Digitale Bildung auf den Weg gebracht und diese in die Architektur des Digitalpakts Schule integriert. Auch für die Zukunft bleibt aus unserer Sicht der Digitalpakt das richtige Steuerungselement. Bei dessen Umsetzung müssen wir aber noch deutlich mehr Geschwindigkeit reinbringen. Einige Bundesländer sind hier gefordert, endlich ihre Hausaufgaben zu machen und die bereit gestellten Mittel zügiger abzurufen. Als Bund bauen wir die Hilfestellung dafür kurzfristig aus. Gleichzeitig braucht es aber auch weitergehende Konzepte, so zum Beispiel für die Weiterentwicklung der Curricula, den Wissenstransfer zwischen den Akteuren in der digitalen Bildung, für eine vereinfachte Zulassung von digitalen Lernmaterialien und eine länderübergreifende Datenschutz-konforme Nutzung von Lernmitteln. Mit unseren Vorschlägen bleiben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auch weiterhin Treiber und Taktgeber der Digitalisierung an den Schulen.“

Das Positionspapier kann hier abgerufen werden: www.educsu.cc/363u871.

Gute Neuigkeiten für unsere Winzerinnen und Winzer



Von **Alois Gerig MdB** (Wahlkreis Odenwald-Tauber)

„In dieser Woche haben wir im Bundestag eine Reform des Weingesetzes beschlossen. Dafür gab es drei gute Gründe: einerseits mussten wir unser Gesetz den Normen der EU anpassen andererseits wollen wir mehr Klarheit für die VerbraucherInnen schaffen und vor allem den Weinbauern und Weinbäuerinnen besserer Vermarktungschancen bieten. Es stimmt: die Weine aus Deutschland haben höchste Qualität. Seit vielen Generationen werden hervorragende Weine produziert und zugleich sind Weinberge in vielen Regionen Deutschlands ein einzigartiger Teil unserer bunten Kulturlandschaft, die jährlich zahlreiche Touristen anzieht! Leider ist aber der Absatz von deutschen Weinen im In- und Ausland seit Jahren rückläufig. Das soll sich nun durch gutes Marketing ändern. Dafür stockt der Bund die Mittel zur Absatzförderung auf rund 2 Millionen Euro auf und erhöht sie damit um gut ein Drittel. Auch der Klimawandel spielt im neuen Weingesetz eine Rolle: Es werden neue widerstandfähigere Rebsorten benötigt, die mit höheren Temperaturen, zunehmenden Wetterextremen und Schädlingsbefall zurechtkommen. Hierfür haben wir eine zügigere Markteinführung neuer Rebsorten möglich gemacht.

Mir liegen die Weinbauern und Weinbäuerinnen sehr am Herzen. Schon im Sommer habe ich daher viele Gespräche mit Vertretern der Weinbranche geführt und kenne die verschiedenen Sorgen innerhalb der Branche gut. Die Winzer und Winzerinnen aus Baden-Württemberg waren mir dabei natürlich besonders wichtig. Mir geht es vielen meiner KollegInnen, die aus Weinbauregionen stammen. Es war schön zu sehen, wie leidenschaftlich sie hinter den guten Weinen ihrer Regionen stehen und sich für sie einsetzen! Ein Dank auch hier nochmal an die Landesgruppe, die mit ihrem Brief an unsere Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner Farbe bekannnt hat und sich für gut umsetzbare Übergangsfristen stark gemacht. Praktikable Fristen war auch mir ein wichtiges Anliegen. Im nächsten Jahr folgt dann mit der Weinverordnung der nächste Schritt, in der vor allem Regelungen zur genauen

Herkunftsbezeichnung getroffen werden. Denn die Herkunft trägt durch Umwelteinflüsse wie Boden und Klima maßgeblich zur Weinqualität bei. Zusammen werden Gesetz und Verordnung unseren Winzerinnen und Winzern zukünftig dabei unterstützen ihre Absätze zu steigern. Davon profitieren dann die deutsche Weinkultur und alle Menschen in den Weinbauregionen gleichermaßen!"

Rentenberichte zeigen Licht und Schatten



Die Bundesregierung hat am Mittwoch zwei aufschlussreiche Berichte vorgelegt, den Rentenversicherungsbericht 2020 und den Alterssicherungsbericht 2020. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Peter Weiß MdB** (Wahlkreis Emmendingen-Lahr):

„Die Berichte zeigen, dass die heutigen Rentnerinnen und Rentner gut versorgt sind. Dazu muss man beide Berichte zusammen lesen: Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt für die meisten Bürgerinnen und Bürger die wichtigste Säule der Alterssicherung. Sie allein sagt aber noch nicht viel über das Gesamtversorgungsniveau im Alter aus. Denn viele, die eine Rente beziehen, verfügen noch über andere Einkünfte, etwa eine Betriebsrente oder Einkünfte aus anderen Versorgungssystemen. Die Einkünfte der heutigen Senioren sind sehr vielfältig. Die Details dazu finden sich im Alterssicherungsbericht. Die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden im Alter ab 65 Jahren betragen 2019 im Durchschnitt 2.207 Euro und sind von 2015 bis 2019 um 14 Prozent gestiegen, also stärker als die Inflation. Die Senioren haben also deutlich von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert. Der Bericht zeigt auch, dass Senioren, die weiterhin erwerbstätig sind, zu meist Ihrer Arbeit gerne und freiwillig nachgehen. Die Auswertung ergibt, dass Spaß an der Arbeit, das Gefühl gebraucht zu werden und der Wunsch mit Menschen in Kontakt zu bleiben Hauptgründe für Erwerbstätigkeit im Alter sind meist also nicht wirtschaftliche Notlagen.

Abseits der guten Nachrichten offenbart der Bericht in drei Bereichen Handlungsbedarf, den die Koalition angehen sollte.

Erstens: Die Altersabsicherung der Selbständigen ist heterogen, nicht alle bringen es hier zu Reichtum. Einige bleiben auf der Strecke, sind nicht abgesichert und von Altersarmut bedroht. Für diese Fälle haben wir im Koalitionsvertrag eine Lösung vorgesehen, die wir auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise jetzt dringend diskutieren müssen.

Zweitens: Der weitere Aufbau von Betriebsrenten kommt trotz zahlreicher Verbesserungen, die wir auf den Weg gebracht haben, nicht so recht in Schwung und erreicht oft nur die großen Betriebe. Wir müssen mehr tun, um die Verbreitung in kleinen Betrieben und unter Geringsverdienern zu vergrößern. Es muss bessere Informationen und einen einfacheren Zugang geben.

Drittens: Die Privatvorsorge stagniert auch. Das sehen wir etwa bei der Riester-Rente. Sie muss attraktiver und einfacher werden, dazu liegen Vorschläge auf dem Tisch. Diese müssen jetzt diskutiert und umgesetzt werden. Die beteiligten Bundesministerien dürfen da nicht länger auf der Bremse stehen!“

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes-tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269

Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)

[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag), Deutscher Bundestag/Inga Haar (Kiesewetter).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)